

.....
(Name, Vorname)

(Matrikel-Nummer)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefonnummer)

(Email-Adresse)

An den Prüfungsausschuss für den
M.Sc.-Studiengang Mathematik
c/o Prüfungsamt der Math.-Nat. Fakultät, Fachbereich Mathematik

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur **Masterprüfung in Mathematik** (M.Sc.) gemäß Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den B.Sc.-/M.Sc.-Studiengang Mathematik aus dem Jahr 2008 (PO). Meinem Antrag füge ich bei:

1. mein Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung nach einem Bachelor-Studiengang nach §3 (2) PO sowie das zugehörige Transcript of Records,
2. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
3. ein aktuelles Transcript of Records für den Masterstudiengang Mathematik¹.

Ich erkläre, dass ich

- die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung gemäß §40 PO erfülle und
- nicht endgültig den Prüfungsanspruch im Master-, Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang Mathematik verloren habe. Fehlversuche an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des HRG werden angerechnet.

Ich schlage als (vorläufiges) Thema² meiner Masterarbeit

.....
.....
.....

vor und als Betreuer der Masterarbeit

sowie als Zweitgutachter^{3,4} meiner Masterarbeit

In der folgenden Zeile bitte den angestrebten Betreuer unterschreiben lassen.

Ich bin mit obigen

Vorschlägen einverstanden:

(Datum, Unterschrift des angestrebten Betreuers)

¹Die Module des Masterstudiums müssen gemäß §9 (2) PO und Modulhandbuch inhaltlich im Wesentlichen verschieden sein von den Modulen des Bachelorstudiums.

²Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Abgabe weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen sein (§44 (6) Ziffer 3 PO).

³Der Betreuer der Masterarbeit ist in der Regel auch deren Erstgutachter. Mindestens einer der beiden Gutachter soll zur folgenden Personengruppe gehören: Prof. Dr. Batyrev, Prof. Dr. Bohle, JProf. Dr. Cederbaum, Prof. Dr. Deitmar, Prof. Dr. Hainzl, Prof. Dr. Hausen, Prof. Dr. Huisken, PD Dr. Kell, Prof. Dr. Loose, Prof. Dr. Lubich, Prof. Dr. H. Markwig, Prof. Dr. T. Markwig, Prof. Dr. Möhle, Prof. Dr. Paravicini, Prof. Dr. Porta, Prof. Dr. Prohl, Prof. Dr. Radloff, JProf. Dr. Rau, Prof. Dr. Schätzle, Prof. Dr. Teufel, PD Dr. Teuffl, Prof. Dr. Tumulka, Prof. Dr. Zerner, PD Dr. Zintl. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Zweitgutachters besteht generell nicht.

⁴Dieser Vorschlag kann bis zur Abgabe der Masterarbeit geändert werden. Ggf. neues Formular einreichen.

Bitte wenden!

Die folgenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen^{5,4} sollen in die Gesamtnote der Masterprüfung eingerechnet werden.

Modultitel: (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)

Für die mündlichen Masterprüfungen gemäß §43 (3) PO schlage ich folgende Prüfungsgebiete⁶ und Prüfer⁷ vor⁴:

1. **Spezialgebiet^{8,4}**:

Modultitel: (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)

Prüferwunsch:

2. **Weiteres Gebiet der Mathematik^{8,4}**:

Modultitel: (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)
..... (WS/SS 20.....)

Prüferwunsch:

.....
(Datum und Unterschrift des Studierenden)

Bis hierhin ausfüllen und im Prüfungsamt (Fachbereich Mathematik) abgeben.

Unterlagen geprüft:

Zugelassen:
(Datum, Unterschrift des Prüfungsvorsitzenden)

Unterlagen, Zeugnis,
Urkunde erhalten:
(Datum, Unterschrift)

⁵aus dem Wahlpflichtbereich Mathematik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten gemäß §43 (2) PO.

⁶jeweils Vorlesungen des Masterstudiums im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten.

⁷In der Regel einer der Leiter der zu prüfenden Module. Mindestens einer der beiden Prüfer soll zur folgenden Personengruppe gehören (Amtsbezeichnungen siehe Fußnote 3): Batyrev, Bohle, Cederbaum, Deitmar, Hainzl, Hausen, Huiskens, Kell, Loose, Lubich, H. Markwig, T. Markwig, Möhle, Paravicini, Porta, Prohl, Radloff, Rau, Schätzle, Teufel, Teufel, Tumulka, Zerner, Zintl. Die Prüfer werden vom Prüfungsausschuss bestellt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht generell nicht. Die beiden Prüfungen müssen bei verschiedenen Prüfern abgelegt werden. Nach Abgabe der Masterarbeit werden dem Prüfling die Namen der zugewiesenen Prüfer und die Prüfungsgebiete schriftlich mitgeteilt. Der Prüfling soll danach mit den Prüfern Prüfungstermine vereinbaren und diese dem Prüfungsamt auf dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich mitteilen.

⁸Bitte Namen vorschlagen; erscheint, wenn angemessen, im Zeugnis.